

Vollmacht/Weisungen

an die Stimmrechtsvertreter der KROMI Logistik AG
für die Hauptversammlung am 03. Dezember 2013



Senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular **zusammen mit der Eintrittskarte** im Original, per Fax oder elektronisch (E-Mail) **bis spätestens 02. Dezember 2013 (eingehend)** an die unten genannte Adresse.

KROMI Logistik AG
c/o Computershare Operations Center
D-80249 München

Telefax: +49 (0) 89 - 30 90 37 – 4675
E-Mail: Hauptversammlung2013@kromi.de

Für Fensterkuvert vorbereitet _____

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite.

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen.

Vollmacht (bitte ergänzen)

Ich/Wir _____ (Name(n) des/der Depotinhaber(s)) bevollmächtige(n) zur Hauptversammlung der KROMI Logistik AG am 03. Dezember 2013 Frau Sandra Meinke, München, und Herrn Jens Heitmann, Hamburg (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) unter Offenlegung meines/unseres Namens jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung das Stimmrecht aus den _____ Aktien gemäß der Eintrittskarte-Nr. _____ für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Vollmacht/Weisungen werden widerrufen unter der Bedingung der persönlichen Teilnahme des Vollmachtgebers oder seines Vertreters an der Hauptversammlung.

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger

	Ja	Nein
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013/2014.....:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass Ihre Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich fristgerecht angemeldet haben und die Eintrittskarte über Ihre Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen.

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie Ihr Stimmrecht durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das Ja-Feld und bei Ablehnung das Nein-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Schließen Sie die Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab, z. B. durch Unterschrift.

Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir bis spätestens **02. Dezember 2013 (eingehend)** zu übermitteln an:

KROMI Logistik AG

c/o Computershare Operations Center

D - 80249 München

Telefax: + 49 (0) 89 - 30 90 37 – 4675

E-Mail: Hauptversammlung2013@kromi.de

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per E-Mail, 2. per Telefax und 3. in Papierform.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Teilnahmerechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Hauptversammlung teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen.

Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Vollmacht/Weisungen werden widerrufen unter der Bedingung der persönlichen Teilnahme durch Sie oder Ihren Vertreter an der Hauptversammlung.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter: www.kromi.de

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Vollmacht/Weisungen kann mangels ausdrücklicher Weisung nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.